

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Juli 2023 15:07

Zitat von Aviator

Interessant ist vielleicht auch noch, dass das WBK, von dem ich abgeordnet wurde, im nächsten Semester einen Kurs mit einem meiner Fächer von einer externen Honorarkraft unterrichten lässt, weil das Personal nicht ausreicht, um die Kurse abzudecken, es fehlen einige Stunden.

Das ist dann aber ja nur ein Kurs - wie du schreibst - mit wenigen Stunden. Sprich: Es handelt sich nicht um eine volle Stelle; wird also nicht dem Stundenumfang entsprechen, den die Schule für dich zur Verfügung haben müsste.